

Vollmacht / Prozessvollmacht

Den Rechtsanwälten Güse, Roßkamp & Kollegen wird in Sachen:

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff., 609, 624 ZPO erteilt.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse das Recht:

1. Zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherungen und Akteneinsicht.
2. Zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
3. Zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
4. Zur Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
5. Zur Beendigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
6. Zur Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Absatz 1 Satz 2 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
7. Die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen.
8. Zur Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
9. Zur Vertretung in allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung sowie der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
10. Strafanzeigen und Strafanträge gemäß § 158 StPO sowie Anträge zur Durchführung des Klageerzwingungsverfahrens gemäß § 172 StPO zu stellen.
11. Zur Vertretung im Privatklageverfahren gemäß §§ 374ff StPO, Nebenklageverfahren §§ 395ff StPO und im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren gemäß §§ 404ff StPO.
12. Zur Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
13. Erklärungen zur Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht abzugeben.
14. Vertretung in Einziehungsverfahren gemäß §§ 435 ff StPO, §§ 29a, 87 OWiG.
15. Zur Erstattung einer Selbstanzeige im Sinne des § 371 AO für den Vollmachtgeber und der Vertretung Vor der Finanzverwaltung und den Finanzgerichten.

Bielefeld, den _____

(Unterschrift)

Rechtsanwaltssozietät

Jost Hendrik Güse

Rechtsanwalt · Notar ·
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Mirko Roßkamp

Rechtsanwalt* ·
Fachanwalt für Strafrecht ·
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Florian Calow

Rechtsanwalt ·
Fachanwalt für Strafrecht ·
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Melanie Roßkamp

Rechtsanwältin

Susann Möhrmann

Rechtsanwältin ·
Fachanwältin für Bau- und
Architektenrecht

Christian Felix Meißner LL. M.

Rechtsanwalt ·
Fachanwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht ·
Fachanwalt für Verkehrsrecht ·
Fachanwalt für Versicherungsrecht



Parkplätze am Haus

Detmolder Straße 28
Gerichtsfach 182
33604 Bielefeld

Fon 0521 61000 oder
0521 967400
Fax 0521 174917 oder
0521 9674040
info@guese-rosskamp.de
guese-rosskamp.de

Sparkasse Bielefeld
IBAN DE65 4805 0161 0000 1328 78
BIC SPBIDE33XXX

Deutsche Bank
IBAN DE92 4807 0024 0338 1969 00
BIC DEUTDE33XXX

Volksbank Bielefeld-Gütersloh eG
IBAN DE94 4786 0125 0513 6249 00
BIC GENODEM1GTL

UST-Id.Nr.: DE315399858

